

KONSERVIERENDE LEISTUNGEN

Nr. 2197 GOZ (adhäsive Befestigung): So dokumentieren Sie richtig

von Sabine Schmidt, Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum (DZR), Stuttgart

! Häufig werden Kronen, Inlays, Stifte, Provisorien etc. in der Zahnarztpraxis adhäsiv nach Nr. 2197 GOZ befestigt. Die Leistung kann pro Zahn mehrfach berechnet und mit dem gesetzlich versicherten (GKV-)Patienten privat vereinbart werden (s. u.). Dennoch wird die Nr. 2197 GOZ häufig wegen fehlender oder falscher Dokumentation zu wenig bzw. gar nicht berechnet. Wie Sie dadurch entstehenden Honorarverlusten vorbeugen, zeigt dieser Beitrag. |

Hohes Umsatzpotenzial dank wenig Einschränkungen

Laut GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer darf die Nr. 2197 GOZ mehrfach berechnet werden, „wenn mehrere selbstständige, zuordnungsfähige Leistungen erbracht werden“ (online unter iww.de/s2822; ebenda auf Seite 78). Zudem erlaubt der Leitfaden „Schnittstellen BEMA/GOZ“ die Privatvereinbarung mit GKV-Patienten: „Eine Leistung nach der Nr. 2197 GOZ ist mit Versicherten der GKV vereinbarungsfähig, da sie im Sachleistungskatalog der GKV nicht enthalten ist“ (Download unter iww.de/s2823; ebenda auf Seite 47).

Anforderungen an die Dokumentation

In der Karteikarte zu dokumentieren sind: Zahn/Region, Anzahl der adhäsiven Befestigungen, Art der Elemente, die adhäsiv befestigt wurden (Krone, Stift, Provisorium etc.) sowie Schwierigkeiten beim Erbringen der Leistung.

Ein klassisches Beispiel für den mehrfachen Ansatz pro Zahn ist das adhäsive Eingliedern eines Glasfaserstifts und das zusätzliche adhäsive Befestigen einer Cerec-Krone. In diesem Fall muss die zweimalige adhäsive Befestigung zwingend dokumentiert werden. Das folgende Beispiel zeigt die Versorgung des Zahns 16: Ein Glasfaserstift und eine Aufbaufüllung werden jeweils adhäsiv befestigt, die gelöste Krone adhäsiv wieder eingegliedert.

■ Beispiel: Versorgung regio 16 mit dreimaligem Ansatz der Nr. 2197 GOZ

| Datum | Zahn | Leistung | GOZ | Betrag (2,3-fach) |
|--------|------|--|----------|-------------------|
| 24.06. | 16 | Adhäsive Befestigung Glasfaserstift | 1 x 2195 | 16,82 Euro |
| | | | 1 x 2197 | 38,81 Euro |
| | 16 | Adhäsiv befestigte Aufbaufüllung aus Kunststoff | 1 x 2180 | 19,40 Euro |
| | | | 1 x 2197 | 16,82 Euro |
| | 16 | Krone wieder eingegliedert mittels adhäsiver Befestigung | 1 x 2310 | 18,76 Euro |
| | | | 1 x 2197 | 16,82 Euro |

Wirtschaftliche Bedeutung

Rechnet man o. g. Beispiel mit zwei vergessenen adhäsiven Befestigungen pro Woche auf ein Jahr (44 Arbeitswochen) hoch, beträgt der jährliche Honorarverlust $44 \times 2 \times 16,82 \text{ Euro} = 1.425,60 \text{ Euro}$.



IHR PLUS IM NETZ
GOZ-Kommentar
und Leitfaden online

Das müssen sie dokumentieren!

Beispiel: Glasfaserstift und Cerec-Krone werden adhäsiv befestigt

Honorarverlust:
mehr als 1.400 Euro pro Jahr